

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Öffentliche Planaufgabe

Planvorlage der Rhätischen Bahn (RhB):

Gesuch um die Oberbauerneuerung Val Bever mit Gleisanpassung

Gesuchstellerin	Rhätische Bahn AG Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur
Ort	Gemeinde Bever
Gegenstand	Oberbauerneuerung Val Bever mit Gleisanpassung
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Gesuchsunterlagen können von Freitag, 5. November 2021 bis Montag, 6. Dezember 2021 an folgenden Stellen zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden: - Gemeindeverwaltung Bever, Fuschigna 4, 7502 Bever - Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur Für eine physische Einsichtnahme ist zwingend mit dem Empfang der Sinergia einen Termin zu vereinbaren (Tel. 081 257 50 56). Die Unterlagen sind ebenfalls elektronisch auf www.aev.gr.ch unter der Rubrik "Aktuelles" einsehbar.
Einsprachen	Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim: Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).
Enteignung	Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

